

Der Weg zum Lernfahrausweis/Führerausweis (Ausgabe Verkehrsamt Schwyz)

Sie haben die Absicht, einen Lernfahrausweis zu erwerben. Grundlage und erster Schritt zu dessen Erwerb bildet das Ausfüllen des [Gesuchsformulars](#). Beachten Sie, dass die theoretische Prüfung zu bestehen ist, bevor der Lernfahrausweis erteilt werden kann. Wir empfehlen Ihnen, bereits im Vorfeld einen Nothelferkurs zu absolvieren. Den obligatorischen Verkehrskunde-Unterricht können Sie besuchen, sobald Sie im Besitz des Lernfahrausweises sind. Legen Sie grössten Wert auf eine gute Ausbildung. Lassen Sie sich deshalb durch einen Fahrlehrer gründlich ausbilden. Unterschätzen Sie die theoretische Ausbildung nicht. Im Vordergrund steht nicht nur die reine Wissensvermittlung über Verkehrsregeln und Signale, sondern ebenso die Entwicklung des sogenannten Verkehrssinnes. Entgegen einer weit verbreiteten Meinung gilt die frühere Faustregel, wonach sich die Anzahl Fahrstunden nur nach dem Alter richte, nicht mehr. Für eine umfassende praktische Ausbildung sind erfahrungsgemäss mehr Fahrstunden erforderlich.

Mit dem Bestehen der Führerprüfung ist bei Neulenkern die Ausbildung keineswegs abgeschlossen. Sie erhalten vorerst einen Führerausweis auf Probe. Der unbefristete Führerausweis wird erst nach Ablauf der Probezeit und dem nachgewiesenen Besuch der zwei Tage Weiterausbildung WAB auf Gesuch hin ausgestellt. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem Ablaufdatum des befristeten Führerausweises eingereicht werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und unfallfreie Fahrt.

Verkehrskunde und theoretische Ausbildung

Bewerbende für die Kategorien A oder B oder der Unterkategorien A1 oder B1 haben bei der Anmeldung zur praktischen Prüfung nachzuweisen, dass sie den Kurs über Verkehrskunde bei einer Fahrschule besucht haben. Ausgenommen sind solche, die bereits eine dieser Führerausweiskategorien besitzen.

Der obligatorische Kurs über Verkehrskunde soll, namentlich durch Verkehrssinnbildung und Gefahrenlehre, zu einer defensiven und verantwortungsbewussten Fahrweise motivieren. Diese Kenntnisse werden Ihnen durch den Fahrlehrer parallel zur Fahrausbildung unterrichtet.

Im Weiteren wird als Vorbereitung für die theoretische Führerprüfung der Besuch des Theorieunterrichtes bei einer Fahrschule empfohlen. Wohl sind die rein theoretischen Fragen zu einem gewissen Teil im Selbststudium erlernbar, die Bildung des Sinnes für bestimmte Verkehrsabläufe kann jedoch nur vom Fachmann vermittelt werden. Wenn der Verkehrssinn ungenügend ausgebildet ist, kann sich dies beim Fahren ungünstig auswirken.

Anmeldung zur Theorieprüfung

Nach Einreichung der Gesuchsunterlagen erhalten Sie von uns eine "Berechtigung zum Ablegen der Theorieprüfung". Nach deren Erhalt kann die Anmeldung zur Theorieprüfung telefonisch oder schriftlich erfolgen. Bei dieser Anmeldung zur Basistheorie ist der Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen (Nothelferausweis) nachzuweisen. Die Theorieprüfungen werden auf einem Computer abgenommen. Prüfungstage sind jeweils der Montag Nachmittag und der Mittwoch Nachmittag. Den Ort zum Ablegen der Theorieprüfung können Sie bestimmen.

Möglich ist: *Verkehrsamt, 6430 Schwyz, Schlagstrasse 82, Tel. 041 819 21 33*

Verkehrsamt, Prüfstelle, 8808 Pfäffikon, Gwattstrasse 3, Tel. 041 819 17 53

Praktische Grundausbildung für Motorradfahrerschüler

Bewerbende um den Führerausweis einer Motorrad-Kategorie haben innert vier Monaten seit Erteilung des Lernfahrausweises eine praktische Grundsicherung bei einem dazu ausgebildeten Fahrlehrer zu absolvieren. Dem Fahrschüler wird das für das Fahren im Verkehr erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, die Blicktechnik und die Beherrschung der Fahrzeugbedienung gelehrt. Die Bestätigung über den Besuch der obligatorischen praktischen Grundsicherung stellt der Fahrlehrer aus.

Melden Sie sich frühzeitig bei einem Fahrlehrer für die praktische Grundsicherung an, damit Sie nicht Wartefristen akzeptieren müssen.

Praktische Ausbildung

Unabhängig der Kategorie ist das Ziel jeder Ausbildung, nicht nur die Prüfung zu bestehen, sondern Fahren zu lernen, um im täglichen Verkehr unauffällig und ohne Gefährdung mithalten zu können. Hierzu bedarf es einer gründlichen Ausbildung durch den Fahrlehrer.

Anmeldung zur praktischen Führerprüfung

Dies besorgt in der Regel der Fahrlehrer, damit er den Einsatz seines Fahrzeuges planen kann. Eine gute psychologische Vorbereitung durch den Auszubildenden darf nicht fehlen. Dazu gehört auch die Kontrolle, ob der Lernfahrausweis noch gültig ist. Die gezielte Vorbereitung ist wichtig zum Bestehen der Prüfung. Schenken Sie deshalb dem Fachmann Vertrauen.

Praktische Prüfung

Die Prüfung besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: Den Fahrmanövern sowie dem Fahren im Verkehr. Der Verkehrsexperte hat zu beurteilen, was ihm der Kandidat innert einer knappen Stunde zeigt. Stellt er einen gravierenden Fehler fest (z.B. Fahrzeugbeschädigung, Verkehrsgefährdung, Missachten von Signalen und Markierungen), wird die Prüfung negativ beurteilt, auch wenn daraus keine konkrete Behinderung resultiert.

Anlässlich der Führerprüfung wird auch massgeblich geprüft, ob der Verkehrssinn geschult ist. Nur wer in diesem wichtigen Bereich genügend ausgebildet ist, wird nämlich die ersten Jahre unfallfrei überstehen können.

Am Schluss der Prüfung eröffnet der Verkehrsexperte die Entscheidung. Dieser wird mündlich kurz begründet. Bei Nichtbestehen der Prüfung wird ein Beanstandungsblatt mit den wichtigsten Fehlern abgegeben.

Motorradprüfung

Bevor der Verkehrsexperte mit dem Kandidaten die eigentliche Prüfungsfahrt startet, ist ein Parcours mit 4 Stationen zu absolvieren. Wer nicht alle Übungen beherrscht, wird sofort zurückgewiesen. In der Winterzeit werden keine Motorradprüfungen abgenommen.

Nichtbestehen der praktischen Prüfung

Die Prüfung kann, nach erneuter Anmeldung, in der Regel frühestens einen Monat später wiederholt werden.

Zurückweisung bei der praktischen Prüfung

Vor Antritt der Prüfung werden die Ausweise und das Fahrzeug überprüft. Bei fehlenden Papieren oder wenn das Fahrzeug nicht betriebssicher ist, wird die Prüfung nicht abgenommen und die Prüfungsgebühr wird in diesem Fall verrechnet.

Besonders zu beachten gilt, dass bei Motorrad-Prüfungen im Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeuges die aktuellen Daten nachgetragen sind, d.h. insbesondere die Leistung (kW). Dieser Nachtrag kann bereits einige Wochen vor Ablegen der Prüfung postalisch erledigt werden und ist kostenlos. Ohne diesen Eintrag wird die praktische Prüfung nicht abgenommen.

Gültigkeit des Lernfahrausweises

Die Gültigkeit des Lernfahrausweises ist für die Kategorien A und A1 auf vier Monate, für die Kategorien B1 und F auf zwölf Monate, und für die übrigen Kategorien auf vierundzwanzig Monate befristet. Sie kann für die Kategorien A und A1 um zwölf Monate verlängert werden, wenn der Nachweis über den Besuch der obligatorischen praktischen Grundschulung vorliegt. Weitere Verlängerungen sind nicht möglich.

Erteilung des Führerausweises / Führerausweis auf Probe

Nach bestandener Führerprüfung wird der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) sofort ausgestellt und kann am Schalter bezogen werden. Die Gebühren für die Prüfung und den Ausweis sind bar zu bezahlen.

Alle Personen, die am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurden und alle Personen, die – unabhängig vom Geburtsdatum – nach dem 30. November 2005 ein Gesuch für einen Lernfahrausweis der Kategorie A (Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 125 ccm oder einer Motorenleistung von mehr als 11 kW) oder der Kategorie B (Personenwagen) einreichen, erhalten einen Führerausweis auf Probe [Merkblatt Führerausweis auf Probe](#)

Wer bereits einen unbefristeten Führerausweis der Kat. A oder Kat. B besitzt und die andere Kategorie erwerben will, erhält den Führerausweis unbefristet.